



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 84 (16.53 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

271 stimmberechtigte Frauen und
237 stimmberechtigte Männer auf.
508 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Anschliessend begrüsst er Sabrina Schlüchter-Tschanz als neue Gemeindeschreiberin, heisst sie in Niederhünigen willkommen und wünscht ihr alles Gute. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht er ihr ein kleines vorweihnächtliches Präsent.

Mittels Beamer stellt Walter Hostettler zudem Frau Erika Aemisegger, Konolfingen, vor, welche ab 1. März 2020 das Verwaltungsteam komplettieren wird.

Einen speziellen Gruss richtet er danach an die 5 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Konolfingen vom 31. Oktober und 28. November 2019, Nummern 44 und 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 30 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 20 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr

zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nehmen folgende nicht stimmberechtigte Personen teil:

- Ursula Zwyzart, Finanzverwalterin
- Sabrina Schlüchter, Gemeindeschreiberin ab 1. Dezember 2019

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 59 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Margareta Aebersold
- René Brechbühl

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Verlegung/Renaturierung Hünigenbach: Kreditgenehmigung für allfällige Finanzierung Restkosten (Eventualantrag)
3. Überbauungsordnung „Geissrütli“: Beratung und Genehmigung Neuerlass
4. Budget 2020: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Kenntnisnahme Finanzplan
5. Wahlen:
Es sind zu wählen:
Gemeinderat:
 - a) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - b) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - c) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates*Schulkommission:*
Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission
Rechnungsprüfungsorgan:
Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 3 Wochen nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 66 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 ist im Anzeiger Konolfingen vom 20. Juni 2019 publiziert worden.

Die Auflage dauerte vom 21. Juni 2019 bis 22. Juli 2019. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 20. Juni 2019 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgerehrung

Diese Ehrung, im Anschluss an einen Apéro, wird durch das Gemeinderats-Mitglied Roland Mathys vorgenommen. Anwesend sind Janos Lukacsy, Joshua Massey, Franco Reber, Tobias Steiner, Seraina Thierstein.

Roland Mathys wendet sich mit verschiedenen Gedanken zu den aktuellen Diskussionen zum Klimawandel an die Jungbürger. Anschliessend überreicht er den 4 genannten Personen unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Bürgerbriefe und ein Präsent.

Traktandum 2

Verlegung / Renaturierung Hünigenbach: Kreditgenehmigung für all-fällige Finanzierung Restkosten (Eventualantrag)

Dieses Traktandum wird seitens des Gemeinderates durch den RC Gewässer, Anton Schmutz, wie folgt erläutert:

Ausgangslage:

- Ende der 70-er Jahre hat die Sägerei im Dorf den Betrieb eingestellt.
- Ein Teil der Gebäulichkeiten ist mittlerweile abgerissen worden. Der bestehende Teil der alten Säge ist einsturzgefährdet und in sehr schlechtem Zustand.
- Die Verbauungen des unterirdisch geführten Hünigenbachs sind ebenfalls in schlechtem Zustand und bei Hochwasser können Einbrüche nicht ausgeschlossen werden.
- Die Überbauung des Sägeareals ist seit vielen Jahren ein Thema.
- Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben war klar, dass das Areal nur überbaut werden kann, wenn gleichzeitig der Hünigenbach offengelegt wird.
- 2011 liess der Gemeinderat ein Vorprojekt ausarbeiten, um abschätzen zu können, in welchem Rahmen eine solche Offenlegung / Renaturierung realisierbar ist.
- 2015 fanden Gespräche zwischen Gemeinderat, Wasserbauverband Chisebach (WBV) und dem zuständigen Wasserbauingenieur des Kantons statt. Dabei konnte geklärt werden, dass die Zuständigkeit für die weitere Planung beim WBV liegt und die Möglichkeit besteht, dass die Finanzierung der Freilegung des Hünigenbaches durch den Wasserbauverband erfolgt, die Durchlässe/Brücken jedoch auf die Gemeinde fallen.
- Mit diesen Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat 2016 den Kaufvertrag mit der Baugesellschaft Dorf Niederhünigen verhandelt.
- Im am 8. November 2016 rechtsgültig unterzeichneten Vertrag verpflichtet sich die Baugesellschaft dazu
 - Das Land der Renaturierung kostenlos zur Verfügung zu stellen
 - 50 % der Kosten des Durchlasses / Brücke bei der alten Säge zu übernehmen
 - Den Gehweg auf eigene Rechnung zu erstellen
 - Die Kosten für das Versetzen des Transformatorengebäudes und für das Umlegen der Werkleitungen zu übernehmen.

Bauprojekte:

- Aktuell liegt von der Baugesellschaft „Dorf“ ein Bauprojekt für drei Mehrfamilienhäuser vor, welches in absehbarer Zeit publiziert werden dürfte. Anhand

- eines Situationplanes verweist der Referent auf das Projekt der Offenlegung des Hünigenbaches und das Bauprojekt der Baugesellschaft „Dorf“.
- Mit Verfügung vom 30. September 2019 hat der Oberingenieurkreis II die Wasserbaubewilligung „Offenlegung Hünigenbach“ erteilt. Diese Genehmigung berechtigt zur Offenlegung / Renaturierung des Hünigenbaches über eine Länge von 145 m und zur Erstellung von zwei neuen Strassendurchlässen.
 - Die Baukosten werden mit +/- 15% Fr. 412'000.00 veranschlagt, es kann mit öffentlichen Beiträgen bis 75 % gerechnet werden.
 - Das Projekt wird voraussichtlich im März / April 2020 der Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach zur Genehmigung vorgelegt.
 - Hinsichtlich der Restkosten stellt sich der Verband heute auf den Standpunkt, dass die Verlegung des Hünigenbachs nicht in Erfüllung der Wasserbaupflicht erfolgt, sondern zugunsten der Baugesellschaft Dorf. Nur mit dieser Verlegung kann die Parzelle überhaupt überbaut werden. In diesem Sinne haben die Spielregeln sich verändert, d.h. 2015 ging der Gemeinderat von einer anderen Ausgangslage aus.

Ergänzend weist Anton Schmutz darauf hin, dass das Sägeareal nun während 40 Jahren eine Brache darstellt, welche nun durch eine Neuüberbauung abgelöst werden kann. So nahe an der Realisierung einer Neuüberbauung des Areals Säge / altes Schulhaus ist die Gemeinde noch nie gestanden, welche zudem das Dorfbild wesentlich verschönern wird. Weiter gibt er bekannt, dass in den letzten Jahren schon zwei Bauprojekte wegen der Bachproblematik zurückgezogen worden sind.

Für den Gemeinderat präsentiert sich die Ausgangslage so, dass er sich an die vertraglichen Abmachungen mit der Baugesellschaft vom 8. November 2016 gebunden sieht. Deshalb sieht er sich veranlasst, der Gemeindeversammlung im Sinne eines Eventualantrages den Antrag zu stellen, einen Kredit von Fr. 100'000.00 (25 % der Kosten) für die allfällige Übernahme der Restkosten zu bewilligen, damit das Projekt nicht wieder über Jahre verzögert wird. Der Wasserbauverband wehrt sich nach wie vor, diese Kosten zu übernehmen, Verhandlungen werden geführt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler hält nach den vorstehenden Erläuterungen des RC Gewässer ergänzend fest, dass nach gängiger Praxis des Kantons unterschieden wird, ob eine reine Renaturierung eines bestehenden Gewässers stattfindet oder ob zugleich eine Verlegung z.B. zugunsten einer Überbauung erfolgt. Deshalb vertritt der Wasserbauverband die Meinung, dass die Restkosten nicht zu seinen Lasten gehen. Weiter weist er darauf hin, dass auch die beiden neuen Durchlässe subventioniert werden sollen, ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass diese Kosten voll auf die Gemeinde fallen, was Kosten von rund Fr. 75'000.00 verursacht hätte. Auch er vertritt die Meinung, dass es schade wäre, wenn nun nicht endlich die Überbauung realisiert werden könnte. Mit der Überbauung des Areals alte Säge / altes Schulhaus kann der Schandfleck unserer Gemeinde eliminiert werden, zudem wird diese Überbauung der Gemeinde auch neue Steuerzahler bringen. In diesem Sinne wäre die allenfalls zu tätige Investition in einigen Jahren abgetragen. Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass der Baugesellschaft viele Kosten übertragen werden konnten, wie z.B. der Aufwand für den Gehweg. Es gehe nun darum, vorwärts zu kommen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der Bach auch im Bereich der Durchlässe und der Säge ein Gefahrenpotential darstellt. In diesem Zusammenhang verweist Walter Hostettler weiter an die laufenden Abklärungen betr. Retention, Vergrößerung Durchlässe, weitere Renaturierungen, etc.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Anton Schmutz und Walter Hostettler wird das Wort gemäss Art. 34 des Organisationsreglementes freigegeben.

Werner Stucki zeigt sich gar nicht damit einverstanden, dass die Gemeinde einen Kostenanteil von Fr. 100'000.00 übernehmen soll. Gestützt auf die Bestimmungen des Organisationsreglementes des Wasserbauverbandes sei der Verband für den Ausbau und Unterhalt der Gewässer zuständig, wozu auch der Hünigenbach zählt. Zudem bezahlen die angeschlossenen Gemeinden nach einem festgelegten Verteilschlüssel Beiträge an den Verband. Er ist der Meinung, dass der Wasserbauplan Hünigenmoos nur deshalb

erarbeitet worden ist, weil die Gemeinde Konolfingen sonst die Chise ausbauen müsste. Nur dank dieser Planung habe die Gemeinde im Gefahrenperimeter Überbauungen realisieren können. Es erweise sich, dass das Projekt Hünigenmoos völlig überflüssig sei. Wenn die Gemeinde Konolfingen die Chise richtig ausbauen würde, gäbe es punkto Abflussmengen keine Probleme mehr.

Werner Stucki **beantragt**, die Vorlage auf die Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 zu verschieben, d.h. wenn bekannt ist, ob die Delegiertenversammlung dem Antrag der Gemeinde Niederhünigen auf Restkostenübernahme durch den Verband zugestimmt hat oder nicht. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit heute bewilligt, hat die Delegiertenversammlung keinen Grund mehr, die Restkostenübernahme zulasten des Verbandes zu sprechen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass in Konolfingen keine Bachverlegung stattgefunden hat, wie dies nun in Niederhünigen geschehen soll. Ob die erteilten Baubewilligungen in Konolfingen rechtens waren, ist hier nicht Gegenstand des Geschäftes. Er erinnert nochmals daran, dass die Kosten einer Umlegung eines Gewässers nach gängiger Praxis zulasten des Grundeigentümers oder der Gemeinde gehen.

Die Meinung des Vorstandes des Wasserbauverbandes ging an der letzten Vorstandssitzung klar dahin, dass der Wasserbauverband nicht für die Restkosten aufzukommen hat. Dennoch werde der Gemeinderat mit dem Antrag auf Übernahme der Restkosten an die Delegiertenversammlung gelangen.

Mit dem unterbreiteten Eventualantrag soll verhindert werden, dass eine Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches und damit eine Neuüberbauung des Areals von Säge und altem Schulhaus weiter verzögert werden.

Kurt Kuhn, RC Strassenwesen des Gemeinderates, verweist auf den Wasserleitungsbruch am 3. November 2019 im Bereich der Kreuzung Holzstrasse / Geissrütli. Die Strasse ist unterspült worden, dies genau im Bereich, in dem einer der beiden Durchlässe vorgesehen ist. Die Strasse ist im Sinne einer Notlösung geflickt worden. Wenn nun die Arbeiten am Hünigenbach um zwei, drei Jahre verschoben würden, müsste die Strasse umfassend saniert werden, was letztendlich eine unnötige Verdoppelung der Kosten in diesem Bereich zur Folge hätte.

Für Marc Habegger stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde im Hinblick auf die Abstimmung an der Delegiertenversammlung des Wasserbauverbandes nicht schwächt, wenn sie mit einem „Ja“ der Gemeindeversammlung den Antrag auf Restkostenübernahme durch den WBV stellt oder ob sie mit einem „Nein“ bzw. mit einem noch offenen Beschluss eine stärkere Verhandlungsposition hätte. In diesem Sinne unterstütze er den Antrag von Werner Stucki.

Der RC Gewässer des Gemeinderates, Anton Schmutz, bezeichnet die Gedanken von Werner Stucki und Marc Habegger als nicht abwegig. Gleichzeitig hält er fest, dass die Finanzierung komplex ist und ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes rechtliches Gutachten zum Schluss kommt, dass im Bereich der Verlegung des Baches, d.h. im Areal der Säge, die Wasserbaupflicht des Verbandes nicht gegeben ist. Demgegenüber soll aber der Verband für die Übernahme der verbleibenden Restkosten im Renaturierungsperimeter sensibilisiert werden.

Auf die entsprechenden Fragen von Thomas Schäfer kann Gemeindepräsident Walter Hostettler festhalten, dass die Baugesellschaft „Dorf“ sehr beweglich ist und sich, wie erwähnt, zur Kostenübernahme in verschiedenen Bereichen verpflichtet hat (Gehweg, Anteil Brücke bei Säge, Werkleitungen, etc.). Bei Vertragsabschluss ging der Gemeinderat von einer anderen Ausgangslage aus, neue Vertragsverhandlungen stehen nicht zur Diskussion.

Das Gewässer selber bleibt in Eigentum der Gemeinde, für die Unterhaltspflicht ist der Wasserbauverband zuständig.

Roger Lötcher verweist auf die Möglichkeit, Beiträge nebst dem Renaturierungsfonds z.B. beim Oeko-Fonds der BKW zu erwirken.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verdankt den Hinweis und kann festhalten, dass bekannt ist, wonach solche Gelder beantragt werden können. Auf diese Weise könnte

der Betrag von Fr. 100'000.00 tatsächlich noch reduziert werden. Solange solche Beiträge aber nicht zugesichert sind, möchte man damit nicht spekulieren.

Werner Stucki möchte wissen, welche Instanz künftig über Projekte bzw. Kredite beschliesst. Er verweist auf das Wasserbauprojekt in Kiesen, wo eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde nie ein Thema war. Weiter erinnert er daran, dass er das Geschäft lediglich auf die Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 verschieben möchte, was keine Verzögerung von 2 oder 3 Jahren zur Folge hätte.

Gemeindepräsident Walter Hostettler hält fest, dass der Wasserbauverband die Offenlegung / Renaturierung des Hünigenbaches an der Delegiertenversammlung vom Frühling 2020 nicht behandeln wird, wenn seitens der Gemeinde Niederhünigen der beantragte Kredit nicht beschlossen ist.

Er weist nochmals darauf hin, dass es für den Gemeinderat wichtig ist, den Kredit zu erwirken. Er unterstreicht, dass der Gemeinderat bestrebt ist, den Betrag von Fr. 100'000.00 reduzieren zu können und sich entsprechend engagieren wird. Walter Hostettler erinnert ebenfalls an die Problematik der infolge eines Wasserleitungsbruches unterspülten Strasse im Bereich des künftigen Durchlasses bei der Kreuzung Geissrütli – neue Strasse ins Holz. Es macht nicht Sinn, dafür nun eine Summe von Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 aufzuwerfen, wenn eine anderweitige Lösung in absehbarer Zeit möglich ist.

Auch der Gemeinderat findet an der Ausgangslage keinen Gefallen. Dennoch muss jetzt im Bereich alte Säge / altes Schulhaus etwas geschehen. Seit 40 Jahren stellt das Areal eine Brache dar. Während seiner ganzen 18-jährigen Zugehörigkeit im Rat war dieses Gebiet immer wieder ein Thema. Immer wieder musste man von vorne beginnen. Er ruft die Versammlungsteilnehmer auf, den Kredit zu sprechen, damit die Delegiertenversammlung des Wasserbauverbandes im Frühling 2020 über den Gesamtkredit befinden kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Diskussion gemäss Art. 36 des Organisationsreglementes geschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen: Einerseits der Antrag von Werner Stucki, welcher dahingehend lautet, das Geschäft auf die Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 zu verschieben, andererseits der Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von Fr. 100'000.00 für die allfällige Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches.**
- **Die Kreditgenehmigung wird nur umgesetzt, sofern der Wasserbauverband Chisebach die Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches auf die Gemeinde abwälzt.**

Gemeindepräsident Walter Hostettler stellt die beiden Anträge gegenüber, mit dem Hinweis, dass jener Antrag, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigt, obsiegt.

In einem ersten Schritt wird über den Antrag von Werner Stucki abgestimmt, das Geschäft auf die Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 zu verschieben.

Ergebnis: 14 Anwesende stimmen dem Antrag von Werner Stucki zu.

In einem zweiten Schritt wird über den vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Ergebnis: 61 Anwesende stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

In einem dritten Schritt werden die Stimmhaltungen festgestellt.

Ergebnis: 9 Anwesende enthalten sich der Stimme.

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass sich die Mehrheit der Anwesenden für den Antrag des Gemeinderates ausgesprochen hat und einen Kredit von Fr. 100'000.00 für die allfällige Finanzierung der Restkosten der Renaturierung / Offenlegung des Hünigenbaches bewilligt hat.

(Hinweis / Bemerkung: Die Abstimmung wurde zweimal durchgeführt. Bei der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Abstimmung wurde festgestellt, dass von 88 anwesenden Stimmberechtigten ausgegangen wurde. Die Nachzählung ergab die Anwesenheit von 84 Stimmberechtigten. Die Abstimmungsergebnisse lauteten bei beiden Abstimmungen gleich – Antrag Stucki: 14 Stimmen; Antrag Gemeinderat: 61 Stimmen; 9 Enthaltungen)

Traktandum 3

Überbauungsordnung „Geissrütli“: Beratung und Genehmigung Neuerlass

Dieses Geschäft wird durch den RC Planung des Gemeinderates, Gemeindepräsident Walter Hostettler, vorgestellt.

Im Wesentlichen weist er auf folgende Punkte hin:

- Die heute gültige Überbauungsordnung stammt aus dem Jahr 1987
- Verschiedene Anpassungen sind im Verlaufe der Jahre vorgenommen worden
- Verschiedene Projekt konnten nicht oder nur mit Ausnahmen realisiert werden
- Der Handlungsbedarf wurde durch den Gemeinderat erkannt, eine Überarbeitung der heutigen UeO wurde mit dem Ziel in Auftrag gegeben, dass sich die UeO danach einfacher und anwendungsfreundlicher gestaltet
- Die neue Überbauungsordnung ist dem erforderlichen Vorgehen unterzogen worden – mit Mitwirkungsverfahren im Jahre 2017 und dem Vorprüfungsverfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.
- Während der öffentlichen Auflage wurde eine Einsprache eingereicht, welche sich gegen den geplanten Containerstandort gerichtet hat.
- Der Gemeinderat hat dieser Einsprache stattgegeben, indem z.B. eine Steinmauer hätte versetzt werden müssen, Erdbewegungen wären nötig gewesen. Die Kosten wären erheblich gewesen.
- Ein alternativer Standort wird gesucht.
- Die Überbauungsordnung wird, sofern die Gemeindeversammlung zustimmt, noch einmal öffentlich aufgelegt.
- Anschliessend werden die Unterlagen zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen des Gemeindepräsidenten wird das Wort gemäss Art. 34 des Organisationsreglementes frei gegeben. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 36 des Organisationsreglementes wieder geschlossen werden.

Anschliessend verliest Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- **Die neue Überbauungsordnung Nr. 1 „Geissrütli“ bestehend aus Überbauungsplan mit Änderungen Zonenpläne 1 und 2 und Überbauungsvorschriften ist zu genehmigen.**
- **Auf den vorgesehenen Containerstandort gemäss Überbauungsplan und den entsprechenden Artikel 15 in den Überbauungsvorschriften ist zu verzichten.**
- **Die daraus resultierende Anpassung von Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften ist vorzunehmen.**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die Genehmigung der neuen Überbauungsordnung „Geissrütli“ gemäss vorstehendem Antrag feststellen (keine Gegenstimmen, 5 Enthaltungen).

Traktandum 4

Budget 2020: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan

Das Budget 2020 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Ursula Zwygart vorgestellt.

Ihre Erläuterungen beginnt sie mit folgendem Zitat von Charles Maurice de Talleyrand (1754 – 1838), französischer Bischof, Staatsmann und Aussenminister: „Niemand vermag zu sagen, wie viele politische Dummheiten aus Mangel von Geld schon verhindert worden sind“.

Einleitend verweist Ursula Zwygart auf die Tatsache, dass die Steueranlage von 1.70 Steueranlagezehntel und auch die Liegenschaftssteueranlage von 1.2 Promille des amtlichen Wertes beibehalten werden.

Erfolgsrechnung

0 – Allgemeine Verwaltung

- Im Vergleich zum Budget 2019 ergibt sich ein leicht besseres Nettoergebnis von Fr. 2'500.00
- Tiefere Kosten ergeben sich beim Verwaltungspersonal (jüngeres Personal).
- Höhere Kosten ergeben sich für Archivierungsarbeiten, welche nicht wie geplant in Angriff genommen werden konnten sowie durch höhere EDV-Kosten (3. Arbeitsplatz).
- Daneben halten sich alle anderen Posten im Rahmen des Vorjahres.
- Aufwand: Fr. 383'800.00. Ertrag: Fr. 36'500.00. Nettoaufwand Fr. 347'300.00

1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- In dieser Funktion sind Vermessungswesen, Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle, Bauwesen, Feuerwehr und der Zivilschutz enthalten.
- Bei den Vermessungskosten muss mit einem höheren Aufwand gerechnet werden.
- Neu werden für die Interventionskosten der Feuerwehr Fr. 400.00 zu bezahlen sein.
- Bei der Feuerwehr sind Einnahmen und Ausgaben aufgrund des Ergebnisses 2018 bei den Ersatzabgaben höher budgetiert worden.
- Wie sich die Auslagerung der Bauverwaltung an die Gemeinde Konolfingen konkret auswirken wird, wird mit dem Rechnungsabschluss 2019 erstmals in Erfahrung gebracht werden können.
- Aufwand: Fr. 90'500.00. Ertrag: Fr. 56'700.00. Nettoaufwand: Fr. 33'800.00.

2 – Bildung

- Zum Budget 2019 ergeben sich verschiedene Abweichungen.
- Auf das neue Schuljahr 2019/2020 ist neu eine 15 %-Stelle für das Schulsekretariat geschaffen worden.
- Das Budget der Basisstufe bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.
- Bei der Primarstufe fallen die Kosten um rund Fr. 22'500.00 höher aus (höhere Schülerzahlen, zusätzliche Klasse). Entsprechend fallen die Schülerbeiträge zugunsten der Gemeinde auch höher aus.
- Bei der Oberstufe rechnen wir mit einem Minderaufwand von Fr. 40'000.00 (tiefere Kinderzahl).
- Die Kosten des Mittagstisches (2 Angebote/Woche) halten sich im Rahmen des Budgets 2019.
- Teurer werden die Schülertransporte zu stehen kommen (mehr Fahrten).
- Beim Schulhaus stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten wie Malerarbeiten, Ersatz einer Türe und von Storen an – nebst dem normalen Unterhalt.

- Ertragsseitig fallen Schülerbeiträge des Kantons an, ebenfalls Beiträge an Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, etc.
- Aufwand: 812'900.00. Ertrag: 213'400.00. Nettoaufwand: Fr. 599'500.00.

3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- Keine Bemerkungen – im Rahmen Budget 2019.
- Aufwand: Fr. 5'300.00. Ertrag: Fr. 1'000.00. Nettoaufwand: Fr. 4'300.00.

4 – Gesundheit

- Keine Bemerkungen – im Rahmen Budget 2019.
- Aufwand: Fr. 4'900.00. Ertrag: Fr. 0.00. Nettoaufwand Fr. 4'900.00

5 - Soziale Sicherheit

- Im Vergleich zum Budget 2019 muss hier mit einem nur leicht höheren Aufwand gerechnet werden.
- Die Aufwendungen an den Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 525.00/Kopf), Ergänzungsleistungen (Fr. 233.00/Kopf) und Familienzulagen (Fr. 7.00/Kopf) werden mit der entsprechenden Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet. Sie betragen total Fr. 502'000.00 oder 6 Steuerzehntel.
- Somit besteht seitens der Gemeinde in dieser Funktion praktisch kein Spielraum.
- Aufwand: 536'400.00. Ertrag: Fr. 500.00. Nettoaufwand: Fr. 535'900.00.

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Nettoaufwand kommt in dieser Funktion um rund Fr. 14'000.00 höher als im Budget 2019 zu stehen.
- Das Verbrauchsmaterial für den Strassenunterhalt ist um Fr. 5'000.00 höher budgetiert.
- Für den Winterdienst sind für Material und Arbeit Fr. 50'000.00 vorgesehen.
- Bedingt durch verschiedene Investitionen im Strassenbereich muss mit höheren Abschreibungen von Fr. 7'500.00 gerechnet werden.
- Aufwand: Fr. 177'800.00. Ertrag: Fr. 2'500.00. Nettoaufwand: Fr. 175'300.00

7 – Umweltschutz und Raumordnung

- Nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht sind in dieser Funktion Gewässerunterhalt und die Kosten an den Friedhof Konolfingen enthalten.
- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'800.00, der Ausgleich der Rechnung erfolgt mittels Entnahme aus dem Rechnungsausgleich.
- Der Beitrag an den Wasserverbund WAKI ist mit Fr. 36'000.00 budgetiert.
- Bedingt durch die Investitionen in die Wasserversorgung sind höhere Abschreibungen und höhere Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt budgetiert, insgesamt Fr. 5'500.00 mehr als 2019.
- Für die Abwasserentsorgung sind für den Unterhalt am Kanalisationsnetz Fr. 15'000.00 oder Fr. 5'000.00 mehr als 2019 budgetiert.
- Der Betriebsbeitrag an die ARA ist mit Fr. 38'600.00 veranschlagt. Neu werden auch die Investitionsbeiträge an den ARA-Verband in die Erfolgsrechnung verbucht, sofern sie unter der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00 je Investition bleiben. Diese Kosten können wie die Abschreibungen dem Werterhalt entnommen werden.
- Bei der Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'400.00 gerechnet, dieser wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.
- Bei der Kehrichtrechnung wird bewusst wieder ein Defizit in Kauf genommen
- (Fr. 8'200.000 – Entnahme aus dem Rechnungsausgleich). Die Grundgebühren je Haushalt und Betrieb betragen auch 2020 Fr. 80.00.
- Der Betriebsbeitrag 2020 an den Wasserbauverband Chisebach ist unverändert mit Fr. 13'600.00 budgetiert. Für kleinere Gewässerverbauungen sind Fr. 25'000.00 enthalten.

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Friedhofwesen ist bedingt durch die gestiegene Einwohnerzahl neu mit Fr. 21'500.00 budgetiert.
- Aufwand total: Fr. 548'000.00. Ertrag total: Fr 466'600.00. Nettoaufwand: Fr. 81'400.00.

8 – Volkswirtschaft

- Keine Bemerkungen, Budget im Rahmen des Vorjahres.
- Aufwand: Fr. 4'000.00. Ertrag: Fr. 25'200. Nettoertrag: Fr. 21'200.00

9 – Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 1'140'000.00 oder Fr. 90'000.00 höher als 2019 veranschlagt. Dieses Ergebnis ist auch auf die Neuzuzüger zurückzuführen. Die Schlussabrechnung 2019 wird zeigen, ob mit dieser Annahme in die richtige Richtung gezielt wird.
- Die Vermögenssteuern sind wie 2019 mit Fr. 80'000.00 budgetiert.
- Quellensteuern und Gewinnsteuern jur. Personen sind mit Fr. 25'000.00 veranschlagt, jene der Sonderveranlagungen wiederum mit Fr. 30'000.00.
- Die Liegenschaftsteuern sind mit Fr. 105'000.00 oder Fr. 3'000.00 höher als für das laufende Jahr berechnet worden.
- Finanz- und Lastenausgleich: Der Beitrag der Gemeinde an die neue Aufgabenteilung beträgt Fr. 122'000.00.
- Der Gesamtertrag aus dem Finanzausgleich liegt mit Fr. 359'100.00 leicht höher als 2019.
- Die Schuldzinsen sind wieder mit Fr. 6'400.00 veranschlagt.
- Für die Wohnungen des Gemeindehauses sind verschiedene Renovationsarbeiten budgetiert.
- Aufwand: Fr. 213'000.00. Ertrag: Fr. 1'974'200.00. Nettoertrag: Fr. 1'761'200.00.

Investitionsrechnung

Ursula Zwygart erläutert weiter die geplanten Investitionen für das Jahr 2020. Diese müssen vor der Ausführung durch das zuständige Organ genehmigt werden. Nebst der schon beschlossenen Sanierung des Kohlerhubelweges sind auch kleinere Strassenausbauten vorgesehen. Auch ist die 4. Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung vorgesehen. Beim Gemeindehaus sind für die Renovation der Verwaltung – das Gebäude ist über 30-jährig – Fr. 30'000.00 vorgesehen.

Finanzplanung

Die Finanzverwalterin weist weiter auf den Finanzplan 2019-2024 hin. Dieser Plan zeigt auf, dass zwar Aufwandüberschüsse vorgesehen sind, die Rechnung aber dank der geplanten Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 um Fr. 115'000.00 pro Jahr verbessert werden kann. Deshalb kann der Finanzplan als tragbar bezeichnet werden. Ende der Planungsperiode sollte der Bilanzüberschuss (früher: Eigenkapital) Fr. 1'222'000.00 oder rund 15 Steuerzehntel betragen. Die Finanzplanung zeigt aber auch auf, dass bei der Wasserversorgung eine Erhöhung der Gebühren ins Auge gefasst werden muss.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen der Finanzverwalterin zum Budget der Erfolgsrechnung, zum Investitionsbudget und zum Finanzplan weist der RC Finanzen des Gemeinderates, Gemeindepräsident Walter Hostettler, darauf hin, dass ein Budget immer eine Annahme darstellt. Sinkende oder steigende Schülerzahlen beeinflussen einen Voranschlag, wie z.B. auch der Winterdienst. Nicht zu unterschätzen ist auch der Strassenunterhalt, indem die Strassen ständig höheren Belastungen ausgesetzt sind. Weiter weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass nach wie vor verschiedene Projekte angedacht sind und verweist speziell auf die Wasserversorgung. Man ist froh, eine finanzielle Reserve zu haben und es wird auch als positiv erachtet, dass der Finanzplan für die kommenden Jahre als tragbar erachtet wird. Gleichzeitig erinnert der Gemeindepräsident daran, dass die Lasten auf die Gemeinden zunehmen.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Finanzverwalterin Ursula Zwygart und Gemeindepräsident Walter Hostettler wird das Wort gemäss Art. 34 des Organisationsreglementes freigegeben.

Auf die Frage von Thomas Schäfer, weshalb der Kehrriech der Spezialfinanzierung unterworfen ist, verweist Gemeindepräsident Walter Hostettler auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 36 des Organisationsreglementes geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 ‰ (wie bisher)**
- c) **Genehmigung Budget 2020 bestehend aus**

	Aufwand		Ertrag	
Gesamtaufwand	CHF	2'751'200	CHF	2'566'100
Aufwandüberschuss			CHF	185'100
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	2'298'000	CHF	2'130'500
Aufwandüberschuss			CHF	167'500
SF Wasserversorgung	CHF	164'500	CHF	142'700
Aufwandüberschuss			CHF	21'800
SF Abwasserentsorgung	CHF	224'200	CHF	236'600
Ertragsüberschuss	CHF	12'400		
SF Abfallentsorgung	CHF	64'500	CHF	56'300
Aufwandüberschuss			CHF	8'200

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen.

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der vorumschriebenen Anträge und somit des Budgets 2020 feststellen.

Traktandum 5

Wahlen

Es sind zu wählen:

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

- d) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- e) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
- f) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates

Schulkommission:

Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission

Rechnungsprüfungsorgan:

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann bekannt geben, dass sich das bisherige Gemeinderatsmitglied **Anton Schmutz**, geb. 1959, Grabenweg 21, zur Wahl als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident zur Verfügung stellt und vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Walter Hostettler erinnert daran, dass Anton Schmutz im Hinblick auf die Übernahme des Präsidiums vor Jahresfrist in den Gemeinderat gewählt worden ist.

Anton Schmutz kann die Anwesenden informieren, dass er vor rund zwei Jahren angefragt worden ist, ob er sich vorstellen könnte, das Amt des Gemeindepräsidenten auszuüben. Aufgrund seiner beruflichen Situation – Anton Schmutz hat sein Arbeitspensum auf 60 % reduziert – stehe ihm die nötige Zeit zur Verfügung.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 51, Buchstabe c des Organisationsreglementes kann Gemeindepräsident Walter Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wahl von Anton Schmutz als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 feststellen.

Anton Schmutz erklärt die Annahme der Wahl, dankt für das Vertrauen und hält fest, sich zusammen mit dem Ratskollegium für die Belange der Gemeinde Niederhünigen einzusetzen.

Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann bekannt geben, dass sich **Kurt Kuhn**, geb. 1970, Geissrütli 27, zur Wiederwahl als Gemeindevize- und Gemeinderatsvizepräsident zur Verfügung stellt und vom Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 51, Buchstabe c des Organisationsreglementes kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wiederwahl von Kurt Kuhn als Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 feststellen.

Kurt Kuhn dankt unter dem Applaus der Anwesenden für das Vertrauen. Er werde sich für die nächsten vier Jahre wie in den vergangenen 12 Jahren für die Gemeinde Niederhünigen einsetzen.

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann festhalten, dass sich die drei bisherigen Ratsmitglieder

- **Barbara Bühlmann-Geissbühler, geb. 1963, Dorfstrasse 6**
- **Claudia Furrer Lötscher, geb. 1965, Dorfstrasse 21**
- **Silvia Willener, geb. 1974, Hünigenstrasse 51**

für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert weiter, dass aufgrund seiner Demission und jener von Roland Mathys zwei neue Gemeinderats-Mitglieder zu wählen sind.

Der Gemeinderat schlägt folgende zwei Personen zur Wahl in den Gemeinderat vor:

- **Lukas Iseli, geb. 1976, Dorfstrasse 25**
- **Rubén Ramon, geb. 1977, Leuweg 10**

Die zur Neuwahl vorgeschlagenen Lukas Iseli und Rubén Ramon werden vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 51, Buchstabe c des Organisationsreglementes kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wiederwahlen von Barbara Bühlmann, Claudia Furrer Löttscher und Silvia Willener sowie die Neuwahlen von Lukas Iseli und Rubén Ramon als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 feststellen. Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Schulkommission

Wahl von vier Mitgliedern der Schulkommission

Einleitend weist Gemeindepräsident Walter Hostettler darauf hin, dass der zuständige RC des Gemeinderates der Schulkommission von Amtes wegen angehört und deshalb vier und nicht fünf Mitglieder zu wählen sind.

Weiter kann er festhalten, dass sich die drei bisherigen Schulkommissionsmitglieder

- René Brechbühl, geb. 1969, Holzstrasse 5
- Michael Hofer, geb. 1973, Holzstrasse 7
- Myriam Thierstein, geb. 1983, Dorfstrasse 26

für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler teilt weiter mit, dass aufgrund der Demission von Daniela Gäggeler ein neues Mitglied der Schulkommission zu wählen ist.

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Olivia Portmann-Mosca, geb. 1981, Hubelweg 5

Die zur Neuwahl vorgeschlagene Olivia Portmann-Mosca wird vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 51, Buchstabe c des Organisationsreglementes kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wiederwahlen von René Brechbühl, Michael Hofer und Myriam Thierstein sowie die Neuwahl von Olivia Portmann-Mosca als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 feststellen. Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans (Wiederwahl)

Gemeindepräsident Walter Hostettler teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert sehr gut.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 51, Buchstabe c des Organisationsreglementes kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 feststellen.

Traktandum 6

Orientierungen

Seitens von Gemeindepräsident Walter Hostettler erfolgen Orientierungen zu folgenden Themen:

Hangrutsch im Bereich Baustelle Lindengarten:

Walter Hostettler verweist auf die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit den erfolgten Aushubarbeiten auf der Parzelle Nr. 529 „Lindengarten“ (oberhalb Gemeindehaus). Er erinnert daran, dass diese Parzelle im Rahmen der 2012 genehmigten Ortsplanung eingezont worden ist. Schon bei der vorgängigen Ortsplanung handelte es sich um sog. Bauerwartungsland.

Nachdem die Liegenschaften Reusser und Egli Schaden genommen haben, hat der Gemeinderat am 8. November 2019 den sofortigen Baustopp erlassen und in dieser Verfügung die zu treffenden Massnahmen definiert.

Seither mussten auch am Kohlerhubelweg leichte Verwerfungen festgestellt werden. Hier ist es schwer zu beurteilen, woher diese stammen (Baugrube Lindengarten, Sanierungsarbeiten am Kohlerhubelweg, Baustelle Moser). Ebenfalls sind Veränderungen bei den Liegenschaften Streit/Schüpbach und Moser festgestellt worden.

Die durch den Geometer angebrachten Messpunkte sind aufgrund dieser zusätzlichen Veränderungen entsprechend erweitert worden.

Zurzeit laufen verschiedene Abklärungen, d.h. es wird beurteilt, ob alles korrekt vorbereitet worden ist, ob die Berechnungen, das geologische Gutachten, etc. stimmen.

An und für sich sollte man möglichst rasch weiterbauen können, andererseits dürfen nicht noch weitere Schäden entstehen. Zusammen mit Bauherr, Versicherungen und unabhängigen Experten versucht man Klarheit über das weitere Vorgehen zu erhalten. Es handelt sich um eine unschöne Situation. Aufgrund der vorgenommenen Beurteilungen von Geologen und Ingenieuren musste man nicht damit rechnen, selbst wenn bekannt war, dass der Hang nicht unproblematisch ist.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung zu diesem Thema.

ARA Kiesental AG

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass mit der ARA Kiesental AG die drei bestehenden Abwasserreinigungsanlagen oberes Kiesental, unteres Kiesental und Grosshöchstetten zusammengelegt werden sollen. Dafür braucht es einen langen Vorlauf, die Verhandlungen mit den Wald- und Landeigentümern gestalten sich schwierig. Eine Information der Bevölkerung ist im Frühling 2020 vorgesehen.

Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts - Zusammenfassung:

Silvia Willener: Die RC Bauwesen erinnert an die nun stattfindende Einführung von E-Bau, welche auch dazu geführt hat, dass das Bauwesen auf 1. Januar 2019 an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen ausgelagert worden ist. Die Zusammenarbeit mit dem Personal der Abteilung Bau gestaltet sich bisher sehr gut.

Barbara Bühlmann: Die RC Soziales verweist auf die Ausführungen in der Hünigen-Post (neue Altersbeauftragte).

Anton Schmutz: Der RC Gewässer informiert insbesondere über die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Retention Hünigenbach, welche durch den Wasserbauverband finanziert wird. Zudem wird auch im Zusammenhang mit dem Hünigenbach die Gefahrenkarte überarbeitet. Weiter verweist er auf einen vorgesehenen Einsatz von Angehörigen der ZSO Kiesental im Frühling 2020 im Stutzbach.

Claudia Furrer Lötscher: Die RC Bildung erinnert daran, dass mit dem neuen Schuljahr 2019 / 2020 eine neue Klasse eröffnet worden ist. Zudem hat ebenfalls auf das neue Schuljahr Frau Carmen Dölle als neue Schulleiterin ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hat überdies die Arbeiten des Schulsekretariates übernommen, was ihr ermöglicht, während 3 Tagen pro Woche in der Schule anwesend sein zu können.

Roland Mathys: Der scheidende RC Liegenschaften / Kehrrecht / Friedhofswesen verweist auf das neu realisierte Sternengrab auf dem Friedhof Konolfingen. Weiter erinnert er an die vorgenommenen Malerarbeiten an den Holzpartien des Gemeindehauses.

Kurt Kuhn: Der RC Strassenwesen / Wasserversorgung verweist auf die abgeschlossenen Arbeiten an der Kalchofenstrasse, die neue Linde konnte am 20. November 2019 gepflanzt werden.

Die Arbeiten für die Sanierung des Kohlerhubelweges sind im südlichen Bereich aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang beantwortet Kurt Kuhn zwei Fragen von Peter Schild.

Weiter ist die Strassenbeleuchtung der Gemeinde zu einem grossen Teil erneuert worden.

Ebenfalls verweist Kurt Kuhn auf zwei Wasserleitungsbrüche, welche in den letzten vier Monaten in der Geissrütli verzeichnet werden mussten.

Traktandum 7

Verschiedenes

Verleihung Prix Courage an Gérard Krähenbühl

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass mit dem sog. Prix Courage Gemeindebürger ausgezeichnet werden, welche sich immer wieder in irgendeiner Form für die Gemeinde Niederhünigen einsetzen. Dies ist bei Gérard Krähenbühl der Fall, welcher sich weiterhin um die Belange der Informatik der Gemeindeverwaltung kümmert. Insbesondere würdigt der Gemeindepräsident das langjährige Engagement von Gérard Krähenbühl bei der Ausmittlung von Proporzahlen, welche er bei insgesamt 15 eidgenössischen oder kantonalen Wahlgängen geleitet hat, davon 13 Wahlgänge mit einem selber entwickelten EDV-Programm.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht der Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als Zeichen der Anerkennung und des Dankes ein Präsent.

Weiter dankt Gemeindepräsident Walter Hostettler der neuen Finanzverwalterin, Frau Ursula Zwygart für ihren grossen Einsatz bei der Bewältigung der umfangreichen Arbeiten der Finanzverwaltung. Ursula Zwygart erledigt ihre Arbeit sehr pflichtbewusst und seriös. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht Walter Hostettler der Finanzverwalterin ein kleines Präsent.

Verabschiedung Daniela Gäggeler, Mitglied Schulkommission

Claudia Furrer Lötscher verabschiedet als RC Bildung das Schulkommissionsmitglied Daniela Gäggeler. Sie verweist auf die Würdigung in der Hünigen-Post. Daniela Gäggeler hat der Schulkommission während 6 1/2 Jahren als Mitglied angehört. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht Claudia Furrer Daniela Gäggeler als Dank für die geleistete Arbeit ein Geschenk.

Verabschiedung Elisabeth Neuenschwander, Gemeindeschreiberin

Die Verabschiedung von Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander erfolgt durch Gemeindepräsident Walter Hostettler. Er erinnert daran, dass sie über 30 Jahre im Dienste der Gemeinde gestanden ist und sich sehr stark mit Niederhünigen identifiziert und grossen Einsatz gezeigt hat.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass sich Elisabeth Neuenschwander noch bis voraussichtlich Ende Februar 2020 für die Belange der Gemeinde zur Verfügung stellt. Walter Hostettler übergibt der scheidenden Gemeindeschreiberin als Dank für das langjährige Dienstverhältnis ein Geschenk. Applaus / Standing Ovation der Versammlungsteilnehmer.

Elisabeth Neuenschwander verdankt die Würdigung. Sie bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für ihr Interesse am Wohlergehen der Gemeinde und bei allen Behördemitgliedern für ihre Begleitung während ihrer Tätigkeit. Auf den neuen Lebensabschnitt freue sie sich. Der Gemeinde Niederhünigen und der Bevölkerung von Niederhünigen wünscht sie alles Gute. Applaus der Versammlungsteilnehmer.

Verabschiedung Roland Mathys, Mitglied des Gemeinderates

Gemeindepräsident Walter Hostettler verabschiedet das Gemeinderatsmitglied Roland Mathys, welcher sich aus beruflichen Gründen veranlasst sieht, nach zwei Jahren aus dem Gemeinderat zurückzutreten.

Walter Hostettler verdankt die von Roland Mathys geleistete Arbeit für die Gemeinde und überreicht ihm unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein Präsent.

Verabschiedung Walter Hostettler, Gemeindepräsident

Die Verabschiedung von Walter Hostettler wird durch Gemeindevizepräsident Kurt Kuhn vorgenommen.

Vorerst dankt er der Ehefrau, Christine Hostettler. Sie hat, zusammen mit Sohn Mike, einen grossen Anteil daran, dass es Walter Hostettler möglich war, während 18 Jahren für die Gemeinde tätig zu sein, davon letztendlich auch noch sechs Jahre als Gemeindepräsident. Kurt Kuhn überreicht Christine Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer einen Blumenstrauss.

In der Folge würdigt Kurt Kuhn das langjährige Engagement von Walter Hostettler für die Belange der Bevölkerung und der Gemeinde Niederhünigen. Walter Hostettler hat sich auch in auswärtigen Gremien immer für die Interessen der Gemeinde Niederhünigen eingesetzt und durchgesetzt. Kurt Kuhn dankt dem scheidenden Gemeindepräsident auch im Namen der Bevölkerung herzlich für seinen zeitintensiven Einsatz. Er überreicht ihm im Hinblick auf die nun nicht mehr übervolle Agenda einen Gutschein für einen Wellness-Aufenthalt im Appenzellerland. Applaus / Standing Ovation der Versammlungsteilnehmer.

Walter Hostettler verdankt die Würdigung von Kurt Kuhn. Er stelle sich verschiedentlich die Frage, wo diese 18 Jahre eigentlich geblieben sind, langweilig sei es während dieser Zeitspanne nie geworden. Er hat die Zusammenarbeit mit den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen immer als gut empfunden, stets ist man korrekt geblieben. Dies war ihm stets ein wichtiges Anliegen, wie auch die Unterstützung, die er seitens des Ratskollegiums oder Verwaltung erfahren habe. Abschliessend dankt er den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, auch hier wurde bei Problemen der Anstand immer gewahrt. Der respektvolle Umgang miteinander dürfte auch ein Grund sein, weshalb sich in Niederhünigen immer wieder Personen finden lassen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Applaus der Versammlungsteilnehmer.

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt das Wort zu Traktandum 7 frei. Es erfolgen jedoch keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler lädt die Versammlungsteilnehmer zum von der Gemeinde offerierten Apéro in den Korridor des Schulhauses ein.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer kann Gemeindepräsident die Versammlung um 22.15 Uhr schliessen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

Genehmigungsverbal

Etc.